

---

# Ehrenamtliche Bewährungshilfe

---

Tina Riede

Einzelbetreuung durch Ehrenamtliche

25. Januar 2017



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

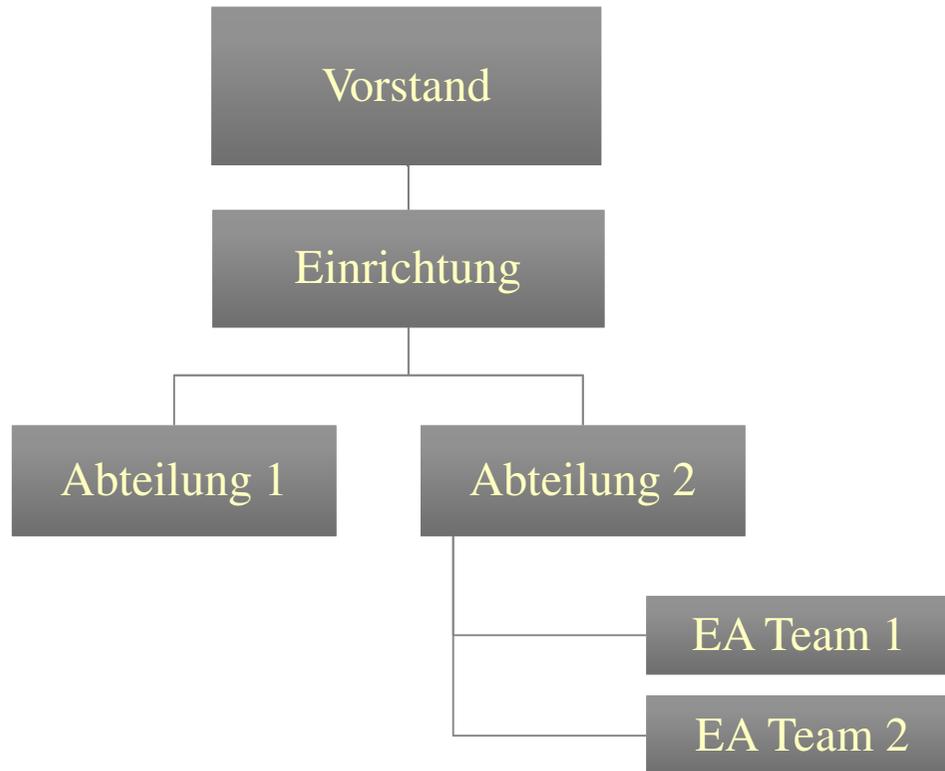
# Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

---

- Anstalt öffentlichen Rechts mit den Leistungsbereichen Bewährungs- und Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich
- Sitz in Stuttgart
- 9 öffentliche Einrichtungen samt Außen- und Sprechstellen in Baden-Württemberg
- 470 hauptamtliche und rund 600 ehrenamtliche Mitarbeiter
- Jährlich 17 600 Klienten in der Bewährungshilfe, rund 3 750 Gerichtshilfeberichte und circa 1 770 Täter-Opfer-Ausgleiche

# Aufbauorganisation

---



# Auswahl der Ehrenamtlichen

---

- Überregionale und regionale Akquisemaßnahmen
- Auswahl der Ehrenamtlichen vorort durch den Teamleiter mittels Interviewleitfaden
  - ▶ Mindestalter 25 (bei geeigneter Ausbildung auch früher)
  - ▶ Eintragsfreies polizeiliches Führungszeugnis
  - ▶ Bereitschaft zur eigenständigen Fallbetreuung
  - ▶ Bereitschaft 2-5 Klienten zu betreuen
  - ▶ Bereitschaft nach bestimmten Vorgaben zu betreuen
  - ▶ Mobilität
  - ▶ entsprechende persönliche und soziale Kompetenzen



# Schulung der Ehrenamtlichen

---

- Einsteigerschulungen für alle verpflichtend
  - ▶ Modulcharakter
  - ▶ 6 Module á 3 Stunden zu unterschiedlichen Themen
  - ▶ Durchführung durch hauptamtliche Mitarbeiter
- Hospitationen bis zum Beginn der Einsteigerschulungen sowie währenddessen
- Pro Einrichtung jährlich 15 Stunden Fortbildung
  - ▶ einrichtungsübergreifend
  - ▶ haupt- und ehrenamtliche Kollegen gemeinsam
  - ▶ interner Referentenpool



# Betreuung der Ehrenamtlichen

---

- maximal 10 Ehrenamtliche pro Team
  - ▶ Freistellung für Teamleitertätigkeiten
- monatlicher Teamabend verpflichtend für alle Ehrenamtlichen
  - ▶ Fallbesprechungen, Impulsreferate, Einzelgespräche
- Fachaufsicht durch den Teamleiter
  - ▶ Dokumentation
  - ▶ Berichtswesen
  - ▶ regelmäßigen Fallbesprechungen
  - ▶ jährliches Reflexionsgespräch
- gemeinsame Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Sommerfeste)
- Ehrenamtsvertretung



# Indikationen für das Ehrenamt

---

- **Ausschließungsgründe**
    - ▶ Klienten, die ein Sexualdelikt begangen haben
    - ▶ schwer Gewaltstraftäter
  
  - **Für das Ehrenamt geeignete Klienten**
    - ▶ hoher Unterstützungsbedarf bei der Stabilisierung sozialer Beziehungen
    - ▶ Gestaltung von Alltagsstrukturen
    - ▶ Unterstützung in einzelnen Lebensbereichen
    - ▶ besondere Kenntnisse des Ehrenamtlichen
- Grundsätzlich: genaue Fall- und Ressourcenprüfung bei der Anamnese

# Gut läuft...

---

- die Gewinnung von Ehrenamtlichen
- die Einschulung und die Betreuung der Ehrenamtlichen
- die eigenverantwortliche Fallbetreuung
- die Beziehungsgestaltung zwischen dem Ehrenamtlichen und dem Klienten
- der Dialog zwischen dem Teamleiter und dem Ehrenamtlichen



# Als ausbaufähig erleben wir...

---

- die Akzeptanz des Ehrenamts bei den hauptamtlichen Mitarbeitern
- die Gewinnung von geeigneten Fällen
- die zeitlichen Ressourcen, die die Organisation des Ehrenamts erfordern
- die Gewinnung von Teamleitern



# Vielen Dank für Ihr Interesse!

---

- Fragen und Diskussion

Tina Riede

Zentralbereich Sozialarbeit

tina.riede@bgbw.bwl.de

